



**Studienordnung
für die berufliche Fachrichtung des Masterstudiengangs
Lehramt an berufsbildenden Schulen - Teilstudiengang Fahrzeugtechnik
an der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik
der Hochschule Osnabrück**

*beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik am 11.01.2022,
genehmigt vom Präsidium am 26.01.2022, veröffentlicht am 22.03.2022,
mit Wirkung zum 01.09.2022*

§ 1 Verweis auf weitere Regelungen

¹Neben dieser Studienordnung sind weitere Ordnungen zu beachten:

- Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück,
- Besonderer Teil der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen - Teilstudiengang Fahrzeugtechnik an der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik der Hochschule Osnabrück,
- Immatrikulationsordnung der Hochschule Osnabrück

²Desweiteren gelten folgende Ordnungen der Universität Osnabrück ergänzend, soweit die Ordnungen der Hochschule Osnabrück keine abweichenden Regelungen enthalten:

- Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück
- Studiengangsspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ der Universität Osnabrück
- Ordnungen zur Regelung des Allgemeinbildenden Unterrichtsfaches und der Berufs- und Wirtschaftspädagogik (fachspezifische Teile der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung)
- Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ der Universität Osnabrück
- Ordnung für lehramtsbezogene Praktika der Universität Osnabrück.

³Die gültigen Fassungen der Ordnungen der Teilstudiengänge sind im Internet im Amtsblatt der Hochschule abgelegt. ⁴Weitere aktuelle Hinweise zur Studienorganisation sind im Intranet unter der Rubrik „Infothek“ abgelegt. ⁵Eine ausführliche Beschreibung der Module ist in einer Moduldatenbank abgelegt und über die Homepage der Fakultät einsehbar.

§ 2 Wahlpflichtmodule

Die in dem Studienverlaufsplan aufgeführten Wahlpflichtmodule sollen in der Regel aus einem der Wahlpflichtbereiche gewählt werden.

§ 3 Art und Umfang der Prüfungen

Art und Umfang der Prüfungen sind in Anlage 1 festgelegt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum 01.09.2022 in Kraft.

**Anlagen zur Studienordnung
für die berufliche Fachrichtung des Masterstudiengangs
Lehramt an berufsbildenden Schulen - Teilstudiengang Fahrzeugtechnik
an der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik der Hochschule Osnabrück**

- Anlage 1** **Studienverlaufsplan, Prüfungsleistungen (benotet und unbenotet)**
- Anlage 1.1 Studienverlaufsplan für die berufliche Fachrichtung Fahrzeugtechnik im
Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen - Teilstudiengang Fahr-
zeugtechnik
- Anlage 2** **Verzeichnis der Abkürzungen**

Anlage 1 Studienverlaufsplan, Prüfungsleistungen (benotet und unbenotet)

Anlage 1.1 Studienverlaufsplan für die berufliche Fachrichtung Fahrzeugtechnik im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen - Teilstudiengang Fahrzeugtechnik

| Module | Semester | | | | LP | Prüfungsleistung | |
|---|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|------------------|-----------|
| | 1. | 2. | 3. | 4. | | benotet | unbenotet |
| Verbrennungsmotoren | X | | | | 5 | K2 | |
| Fachdidaktik-Komplexe Lehr-/ Lernprozesse | X | | | | 5 | HA | |
| Fahrwerktechnik | | X | | | 5 | K2 | EA |
| Konzeption fachdidaktischer Forschungsprojekte | | X | | | 5 | HA | |
| Wahlpflichtmodul ^{a)} | | | X | | 5 | | |
| Projekt Lehramt an berufsbildenden Schulen | | | X | | 5 | PSC | |
| Spezielle Schulpraktische Studien in der beruflichen Fachrichtung | | X | | | 8 | | PBS |
| Masterkolloquium in der beruflichen Fachrichtung ^{b)} | | | | X | 3 | | RT |
| Masterarbeit ^{c)} | | | | X | 20 | SAA und KQ | |
| Summe | 10 | 10 | 18 | 23 | 61 | | |

a) Wahlpflichtmodul: Alternativ ist jeweils eines der folgenden Module zu wählen:

- Module aus einem veröffentlichten Katalog mit Wahlpflichtmodulen

b) Masterkolloquium in der beruflichen Fachrichtung:

Das vorbereitende und begleitende Masterkolloquium ist in dem Fach oder in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik zu absolvieren, in dem die Masterarbeit geschrieben wird.

c) Masterarbeit:

Die Masterarbeit kann in der beruflichen Fachrichtung an der Hochschule Osnabrück oder im Unterrichtsfach oder in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik an der Universität Osnabrück angefertigt werden.

Anlage 2 Verzeichnis der Abkürzungen

| | |
|------------|---------------------------------------|
| HA | Hausarbeit |
| PSC | Projektbericht, schriftlich |
| PBS | Praxisbericht, schriftlich |
| LP | Leistungspunkte |
| RT | Regelmäßige Teilnahme |
| SAA und KQ | Studienabschlussarbeit und Kolloquium |